

Enzthal-Bote.

Amtsblatt für Wildbad

Anzeiger und Tagblatt für das obere Enzthal.

Anzeigenpreis: die einspalt. Zeile oder deren Raum 15 Pf., auswärts 20 Pf., Reklamezeilen 50 Pf., bei größeren Aufträgen Rabatt nach Tarif.
Schluß der Anzeigenannahme: 8 Uhr vormittags

Ercheint täglich, ausgenommen Sonn- und Feiertage. Bezugspreis M. 2.80 vierteljährlich, M. 1.10 monatlich; durch die Post im Orts- und Oberamtsbezirk M. 3.30, im sonstigen In- und Auslande M. 3.40 u. 30 Pf. Postzuschlag.

Druck und Verlag der Wildbader Verlagsdruckerei und Buchhandlung; Schriftleitung: Th. M. A. 4444 Fernsprecher 33. Jahrgang 33. Anzeigenannahme: In Wildbad: Wilhelmstraße 99. Donnerstag, den 17. Juli 1919. Anzeigenannahme: In Calmbach: Hauptstraße 106. Nr. 156

Tageschau.

Wie das Pressebureau Radio aus Washington meldet, lautet die Ergänzung zur Wiederaufnahme des Handels dahin, daß es Personen innerhalb der Vereinigten Staaten gestattet wird, ab und nach dem 14. Juli mit Personen, die in Deutschland wohnen, Handel zu treiben und sich mit ihnen in Verbindung zu setzen, sowie mit allen Personen Handel zu treiben und Verbindungen aufzunehmen, mit denen dies, laut Enemy-Akt, verboten.

„Telegraaf“ zufolge erklärte Wilson in einer Rede, der Friede sei unmöglich, ohne daß die Ordnung der Dinge in Mitteleuropa nach eigenem Recht geregelt werde und eine Neuordnung geschaffen werde, die sich auf die freie Wahl der Völker stützt auf die Willkür der Hohenzollern und Habsburger gründet. Deutschland habe seine Kolonien abtreten müssen, da es sie nicht verwalten, sondern nur ausgebeutet habe, ohne den Rechten der Eingeborenen Rechnung zu tragen.

Marshall Foch soll von der deutschen Regierung die Zahlung von 100 000 Francs Schadenersatz an die Familie des in Berlin ermordeten Bergbauern Mannheim verlangt haben. Außerdem habe er eine Strafe von 1 Million Francs verlangt.

Wie die „B. J. am Mittag“ meldet, sind gestern früh in Hohensteinhausen 2 Schuppen der Deutschen Bergbau-Gesellschaft, in denen Minenpulver, Sprengstoffe und Pulver lagerten, infolge eines Brandes in die Luft geflogen.

Die große Vermögensabgabe.

Der Gesetzentwurf über die große Vermögensabgabe ist amtlich bekanntgegeben worden. Er enthält 53 Paragraphen.

Die Abgabepflicht erstreckt sich auf Angehörige des Deutschen Reichs, auf staatenlose Personen, wenn sie im Reich ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt haben, auf Ausländer, die sich im Deutschen Reich dauernd des Erwerbs wegen aufhalten. Daneben sollen Aktiengesellschaften, G. m. b. H., Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit, eingetragene Genossenschaften, landwirtschaftliche und ritterschaftliche Kreditanstalten, Berggewerkschaften usw., aber auch alle sonstigen juristischen Personen, sowie nicht rechtsfähige Vereine und Stiftungen, die nicht juristische Personen sind, wenn auch mit Unterschied, der Abgabe unterworfen werden. Der Unterschied bezieht sich zunächst darauf, daß Aktiengesellschaften usw. mit dem Reinvermögen nach Abzug des Grundkapitals abgabepflichtig sind, dagegen sind alle anderen Abgabepflichtigen mit Ausnahme der Ausländer mit dem Grundvermögen heranzuziehen. Bei den Ausländern, die im Deutschen Reich dauernd des Erwerbs wegen sich aufhalten, bleibt das ausländische Grund- und Betriebsvermögen abgabefrei.

Abgabefrei sind: die Staaten; die Gemeinde- und sonstigen Kommunalverbände; die Kirchen, sowie die kirchlichen und religiösen Gemeinschaften; die Anstalten, die mangels eigener Mittel vom Reich, von den Gliedstaaten oder von sonstigen öffentlichen Rechtspersonen teilweise oder dauernd unterhalten werden; die Reichsbank; die Anstalten der reichsgesetzlichen Unfall-, Invaliden-, Krankenversicherung und Reichsversicherung für Angestellte; die auf Gegenseitigkeit begründeten Waisen-, Waisen-, Sterbekassen und Kassen ähnlicher Art; Stiftungen, Anstalten oder Vereine, die ohne Beschränkung auf einen bestimmten engeren Personenkreis und ohne Erwerbsabsichten ausschließlich einem oder mehreren der nachfolgend genannten Zwecke dienen: der Armenpflege, der Krankenpflege, der Waisen-, Säuglings-, kleine Kinder- und Waisenpflege für Minderbemittelte, der Fürsorge der Kriegsteilnehmer oder Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern.

Zum Vermögen gehören u. a. auch der Kapitalwert der Rechte auf Renten und andere wiederkehrende Rührungen und Leistungen, ferner noch nicht fällige Ansprüche aus Versicherungen, Edelsteine, Perlen oder Gegenstände aus edlem Metall, soweit ihr Gesamtwert den Betrag von 20 000 Mark übersteigt. Das Vermögen der Ehegatten wird zusammengerechnet, sofern sie nicht dauernd voneinander getrennt leben. Schenkungen, die der Abgabepflichtige oder seine Ehefrau nach dem 31. Juli 1914 an Kinder oder an deren Abkömmlinge vorgenommen hat, sind dem Vermögen des Schenkenden hinzuzurechnen. Ausgenommen sind die Zuwendungen im Wert von weniger als 1000 Mark. Eine Kapitalabfindung, die jemand als Entschädigung für den durch Körperverletzung oder Krankheit herbeigeführten Verlust der Erwerbsfähigkeit empfangen hat, ist nicht abgabepflichtig. Die Aktiengesellschaften sind berechtigt, das Grundkapital bei der Feststellung des Reinvermögens in Abzug zu bringen. Sie dürfen ferner abziehen die Rücklagen für Bohrfahrtszwecke, deren entsprechende Verwendung gesichert ist.

Wenn auch die Bewertung von Grundstücken im allgemeinen nach dem gemeinen Wert zu erfolgen haben wird, so ermäßigt sich doch bei Grundstücken, die dauernd land- oder forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Zwecken zu dienen bestimmt sind, der Wertansatz um ein Viertel. Bei Bauerngrundstücken kann der Abgabepflichtige verlangen, daß der gemeine Wert nach eigener Einschätzung festgestellt wird. In diesem Fall muß aber dem Reich, dem Staat oder der Gemeinde bis zum 31. Dezember 1926 das Recht eingeräumt werden, das Grundstück für den selbst eingeschätzten Wert zuzüglich Zinsen, Kosten und Aufwendungen zu erwerben. Der Stichtag für die Ermittlung des Vermögenswertes ist der 31. Dezember 1919. Die Höhe der Abgabe beträgt für die inländischen Aktiengesellschaften usw. 10 v. H. des der Abgabe unterliegenden Vermögens. Die für die sonstigen Abgabepflichtigen vorgezeichneten Abgaben betragen: für die ersten 50 000 Mark 10 Prozent, für die nächsten 50 000 Mark 12 Prozent, für die nächsten 100 000 Mark 15 Prozent und steigen dann bis auf 65 Prozent für 2 Millionen Mark und für weitere Beträge. Abgabepflichtig ist nur der den Betrag von 5000 Mark übersteigende Teil des Vermögens. Besitzt jemand also 50 000 Mark Vermögen, so würden 45 000 Mark abgabepflichtig sein und einer Abgabe von 4500 Mark unterliegen.

Hat der Abgabepflichtige zwei oder mehr Kinder, so wird für jedes Kind der Betrag von 5000 Mark von der Abgabe freigestellt. Zugleich wird von dem der Zahl der Kinder entsprechenden Vielfachen von 50 000 Mark die Abgabe nur in Höhe von 10 v. H. erhoben. Die Zahlung der Abgabe erfolgt als Rente in der Weise, daß der Ausgabebetrag zuzüglich einer am 1. Januar 1920 beginnenden Verzinsung in Höhe von 5 v. H. innerhalb 30 Jahren in gleichmäßigen Teilbeträgen, von denen der erste am 1. Oktober 1920 fällig ist, getilgt wird. Für die gesunkene Rente hat der Abgabepflichtige Sicherheit zu leisten. Der Abgabepflichtige ist berechtigt, die Rente ganz oder in Teilbeträgen abzusetzen. Von diesem Recht wird zur Erspargung der Zinsen vorzugsweise weitgehender Gebrauch gemacht werden. Wer bis zum 31. Dezember 1919 die Abgabe zahlt, kann überdies Kriegsanleihepfände und andere Schuldverschreibungen des Deutschen Reichs in Zahlung geben, und zwar werden den Kriegsanleihezeichnern ihre 3prozentigen Schuldverschreibungen zum Nennwert angerechnet. An Stelle der dreißigjährigen Renten kann auf Antrag des Abgabepflichtigen für den bei der Grundbesitz verhältnismäßig entfallende Teil der Abgabe eine fünfzigjährige, in das Grundbuch als öffentliche Last einzutragende Rente treten, die den Namen Reichsnotopfer führt. Auf Verträge gegen das Gesetz sind hohe Strafen gelegt. Die Einnahmen aus den Tilgungsbeträgen des „Reichsnotopfers“ sind ausschließlich für die Abmilderung der Reichsschulden zu verwenden.

Wiederaufbau der deutschen Landwirtschaft.

Der preussische Landwirtschaftsminister Braun hat dem Reichskabinett, wie das „B. T.“ meldet, eine eingehende Denkschrift über die Lage der deutschen Landwirtschaft überreicht und zur Hebung der stark gesunkenen Erzeugung folgende Forderungen gestellt: Die Stickstoff-, Kali- und Phosphor-Industrie sind bezüglich der Belieferung mit Kohlen und sonstigen Betriebsstoffen vor allen anderen Industriezweigen zu bevorzugen. Die gebundene Wirtschaft ist auf das notwendige, das heißt Brot und Fleisch, zu beschränken. Der Ausbau der Schweinehaltung muß sofort in Angriff genommen werden; ohne schleunigen Wiederaufbau der Schweinehaltung ist der Zusammenbruch der Fleischversorgung und damit der ganzen Volksernährung zu befürchten. Für die übrige landwirtschaftliche Erzeugung muß der Abbau der Zwangswirtschaft ernstlich ins Auge gefaßt werden. Die in Betracht kommenden Kriegsgesellschaften sind daher so schnell wie möglich aufzulösen. Nachdem während des Krieges die pflanzliche Erzeugung auf 60 Prozent und die tierische auf 40 Prozent der früheren Höhe zurückgegangen ist, berechnet der Minister, daß nach dem jetzigen Stand der Erzeugung zur Deckung dieser Ausfälle im ganzen 47 Milliarden Mark im Jahre ausgegeben werden müssen, um den Zustand der Ernährung vor dem Kriege zu erreichen. Da es unmöglich sei, diese Summe aufzubringen, machte der Minister die erwähnten Vorschläge zum Wiederaufbau der deutschen Landwirtschaft.

Neues vom Tage.

Ebert in Hamburg.

Berlin, 16. Juli. Wie der „Voss. Ztg.“ aus Hamburg berichtet wird, trafen gestern dort der Reichspräsident und der Reichswehrminister zu amtlichen Besprechungen ein. Am Nachmittage waren sie Gäste des Generals.

Monopol?

Berlin, 16. Juli. Die „Möde“ veröffentlicht einen Auszug aus einer Gegenchrift des neuen Reichswirtschaftsministers Robert Schmidt gegen seinen Vorgänger Wiffel, worin es heißt: Die bisherigen Leistungen des Reichswirtschaftsamts haben die Arbeiterschaft weder befriedigt noch beruhigt. Es müßte auf ein Petroleummonopol, ein Getreidemonopol und ein Tabakmonopol hingearbeitet werden.

Neuer Unterstaatssekretär.

Berlin, 16. Juli. Zum Unterstaatssekretär im Reichswirtschaftsamtsamt wurde nach der „Zentrums-Parlamentarische Korrespondenz“ anstelle Müllendorfs der frühere vortragende Rat im Reichsamt des Innern Witzfeld der in den letzten Monaten eine führende Stelle in der Firma Krupp begleitete, in Aussicht genommen.

Der Landarbeiterstreik.

Berlin, 16. Juli. Die Regierung ist entschlossen, dem Landarbeiterstreik, der auf planmäßige Verbeugung zurückzuführen ist und der angesichts der beginnenden Ernte gefährlich werden könnte, mit allen Mitteln entgegenzutreten. Wo nötig, soll, wie in Pommern, der Belagerungszustand verhängt und den Arbeitswilligen

ausreichender Schutz verbürgt werden. Nötigenfalls werden zu den Arbeiten Soldaten zur Verfügung gestellt.

Aus Pommern wird gemeldet: Die Vertreter der Stettiner Gewerkschaften haben beschlossen, in den Generalstreik einzutreten, um den kommandierenden General zu zwingen, den Belagerungszustand wieder aufzuheben und das Streikverbot gegen die Landarbeiter zu beseitigen.

In Stettin verkehren die Straßenbahnen nicht. Das Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerk ist geschlossen. Es wird mit der Möglichkeit eines Bürgerstreiks zur Abwehr des Generalstreiks gerechnet.

In den letzten Tagen fanden in Vorpommern zwischen dem Landbund und dem Landarbeiterverband Tarifverhandlungen statt. Mehrfach kam es vor, daß von Streikenden Gewalt ausgeübt wurde. Die Arbeitswilligen wurden bedroht, ein Gutsbesitzer vom Pferde geworfen und mißhandelt. In Straßburg ruht jede Arbeit.

Königsberg i. Pr., 16. Juli.

Die Erntearbeiter im Kreise Allenke in fordern einen Tagelohn von 25 M. bei freier Station. Bei Bewilligung dieser Forderungen würde eine Erhöhung des Brotpreises um etwa das Zehnfache des bisherigen Preises eintreten. Im Kreis Gumbinnen wurden unter den streikenden Landarbeitern russische Bolschewisten festgestellt und verhaftet.

Der Landarbeiterstreik in Ostpreußen, der sich auf etwa 70 Ortschaften erstreckt hatte, ist nach acht-tägiger Dauer größtenteils erloschen. Die Arbeiter waren meist durch heranziehende Truppen von Aufwieglern zur Niederlegung der Arbeit gezwungen worden. Die Arbeiter sind mit den neuen Lohnverträgen zufrieden.

Weimar, 16. Juli.

Abg. Mittelmann (D. So.) hat in der Nationalversammlung die Anfrage eingebracht, welche Maßnahmen die Regierung getroffen habe, um den drohenden Erntestreik zu vereiteln und die Ernährung unseres Volks sicherzustellen.

Berlin, 16. Juli.

Die Fraktion der Unabhängigen Sozialdemokratie in der preussischen Landesversammlung beschloß, ihre Vertreter aus dem Untersuchungsausschuß wegen der Unruhen im Januar abzuberufen und sich an den Arbeiten des Ausschusses nicht weiter zu beteiligen.

Gefangentransporte.

Düsseldorf, 16. Juli.

In der nächsten Woche werden große Gefangentransporte erwartet. Die für Nordwestdeutschland bestimmtenzüge, die 120 000 bis 130 000 Gefangene bringen, werden über Düsseldorf geleitet werden. Wie „Daily News“ melden; beginnt der Abtransport der deutschen Kriegsgefangenen aus England am 18. Juli. In den nächsten 14 Tagen werden 52 000 deutsche Gefangene aus England heimtransportiert.

Die Kohlenförderung im Ruhrgebiet.

Essen, 16. Juli.

Die Förderung hielt sich in der Vorwoche auf rund 225 000 Tonnen täglich. In den letzten Tagen der Woche war eine geringe Zunahme zu verzeichnen. Die Abfuhr leidet in verstärktem Maße unter Wagenmangel. Durch die örtlichen Verkehrsstörungen, vor allem in Hannover, wird die Lage wesentlich verschärft, da zahlreiche Züge tagelang festliegen.

Aus der Ostmark.

Breslau, 16. Juli. Während an der schlesisch-schlesischen Grenze die Verhältnisse sich zu bessern anfangen, arbeiten die Polen mit allen Mitteln für die Verstärkung Oberschlesiens. Die Anschläge auf die Verkehrsmittel haben sich gemehrt.

Kredit in Halle und Halle.

Berlin, 16. Juli. Die amerikanische Großfinanz soll sich bereit erklärt haben, Deutschland mit einem Kredit von 1 Milliarde Dollar zu Hilfe zu kommen. Der „Manchester Guardian“ weiß ferner zu melden, daß auch das englische Großkapital 1 bis 2 Milliarden Mark zu diesem Zweck aufzubringen geneigt sei. (Der Beweggrund ist natürlich nicht die Freundschaft, sondern Amerikaner und Engländer möchten den deutschen Markt in die Hände bekommen und keiner will dem andern den Vorzug lassen.)

Die Kriegsentschädigung.

Bern, 16. Juli. Im Nationalrat der sozialistischen Partei Frankreichs führte Bedouce aus, Amerika und England scheinen sich auf eine Entschädigung von 150 Milliarden Franken geeinigt zu haben, wovon Frankreich 70 bis 80 Milliarden erhalten solle. Sembat erklärte, der Friedensvertrag werde ein KriegsEuropa schaffen.

Verzögerung der Ratifikation.

Genf, 16. Juli. (Havas.) Die Verbündeten haben die Ratifikation des Friedensvertrags durch die Parlamente bis 1. September verschoben. Acht Tage nach der Ratifikation sollen diejenigen Landesregierungen Deutschlands in denen nach dem Friedensvertrag eine Volksabstimmung zu erfolgen hat, durch Verbandsgruppen befestigt werden.

Kohlenpreiserhöhung in England.

London, 16. Juli. Im Unterhaus erklärte Bonar Law, die Erhöhung des Kohlenpreises um 6 Schilling die Tonne, die notwendig sei, könne um drei Monate verschoben werden, wenn die Arbeiter sich verpflichten, nicht zu streiken und die Förderung sofort zu steigern. Die Arbeitsstunden seien von 8 auf 7 herabgesetzt, die Löhne dagegen um 20 Prozent erhöht worden. Die Preiserhöhung sei ein schwerer Schlag für die Industrie, aber das Publikum müsse wissen, was Reformen kosten.

Streit der Polizisten.

Rom, 16. Juli. „Europa-Press“ meldet, die Polizisten in Mailand, Rom, Genua, Neapel und Turin beabsichtigen, im Anschluß an den Generalkrieg vom 21. Juli in den Streit einzutreten, wenn bis dahin ihre Forderungen nicht erfüllt werden.

Der bad. Finanzminister über die Steuerreform.

Karlsruhe, 16. Juli. In der gestrigen Sitzung des badischen Haushaltsausschusses machte Finanzminister Dr. Werth über die Konferenz der Finanzminister der deutschen Bundesstaaten folgende Mitteilung: Die Gesetzgebung über sämtliche Steuerquellen soll nur dem Reich zukommen und die erzielten Einnahmen sollen nach einem noch aufzustellenden Schlüssel zwischen Reich, Ländern und Gemeinden unter Berücksichtigung der Lebensfähigkeit aller Beteiligten erfolgen. Die gesamte Finanzverwaltung der Abgaben soll von einer Zentralstelle einheitlich geleitet werden. Nach der Überzeugung des Finanzministers bedeutet dieses Verlangen der Reichsregierung das größte Opfer, das man einem Bundesstaate überhaupt zumuten kann. Das Verlangen bedeutet die Aufhebung der bundesstaatlichen Selbständigkeit. Es müsse dabei wohl beachtet werden, daß damit auch die Ausgaben der Bundesstaaten kontingentiert werden, und daß ihre künftige Entwicklung sich nur in allerengsten Rahmen vollziehen werde. Das Reich beabsichtige, die Bundesstaaten in einem noch zu bestimmenden Umfang an den Erträgen gewisser Steuern wie der Einkommensteuer und der Erbschaftsteuer teilnehmen zu lassen. Die Bundesstaaten hätten dann noch die Gelegenheit, besondere Ertragssteuern oder etwa die Vermögenssteuer für sich auszubauen, sofern das Reich auf die bereits eingebrachte Vorlage der Vermögenssteuer verzichte. Aber auch die Gemeinden verlieren das Selbstbestimmungsrecht über ihre wichtigsten Finanzzweige. Sie werden nach der Meinung der Reichsregierung sich vom Bundesstaat einen gewissen Teil der aufgefundenen Einnahmen, die vom Reich erhoben werden, zubilligen lassen. Damit wird die finanzielle Selbständigkeit der Gemeinden im Wesentlichen beseitigt. Sie werden der

strengen Aufsicht der Bundesstaaten hinsichtlich ihrer Ausgaben unterworfen. Der Finanzbedarf des Reichs, der 2 Milliarden Mark jährlich beträgt. Dazu kommen noch die Lasten, die uns der Friedensvertrag mit Gewalt auferzwingt hat. Der badische Landtag werde sofort zu dieser wichtigen Angelegenheit Stellung nehmen müssen.

Deutsche Nationalversammlung.

Weimar, 16. Juli.

Die Beratung über den Verfassungsentwurf wird fortgesetzt. Es liegt ein Antrag Auer (S.) u. Gen. auf Einbringung eines Artikels 113a betreffend Abschaffung der Todesstrafe vor.

Abg. Singheimer (S.): Die Abschaffung der Todesstrafe ist eine alte Forderung freirechtlicher und religiöser Parteien. Es ist die Aufgabe des Staates, die Abschaffung des Menschenlebens zu befehlen.

Regierungskommissar Dr. Preuß: Ueber die Todesstrafe wird entschieden werden müssen bei der Reform des Strafrechts. Ich glaube, daß die Entscheidung im Sinne der Antragsteller fallen wird.

Abg. Döhlinger (D.nat. Fr.): Die besten Theoretiker und Praktiker sowie auch die Strafrechtsexperten haben sich in wiederholten Gutachten für die Beibehaltung der Todesstrafe ausgesprochen.

Abg. Dr. Kahl (D.V.): Ort und Zeit des Antrags sind nicht richtig gewählt. Auch der Reichskommissar erkennt an, daß die Reichsverfassung nicht der richtige Ort ist. Wenn ein Mensch nicht das Recht hat, einem anderen das Leben zu nehmen, so hat es doch der Staat zur Aufrechterhaltung seiner Sicherheit. Auch der heutige Staat macht ungeliebt von diesem Recht Gebrauch. In der heutigen Zeit ist, wie immer nach einem Kriege, die Kriminalität gestiegen. Der Staat kann gegen eine bestimmte Gattung von Verbrechen auf diese Weise nicht verzichten.

Abg. Dr. Ehn (D.V.): Die Abschaffung der Todesstrafe ist nicht eine Frage der Rechtspolitik, sondern eine Kulturfache. Wir wollen Abwehr jeder Gewalt, Abwehr des Mordes, Schutz von Menschenleben gegen die Todesstrafe.

Abg. Hausmann (D.V.): Wir werden um die Verfassung nicht nach weiter zu belassen, diese wie alle weiteren neuen Entwürfe ablehnen. Ich war von jeher ein überzeugter Anhänger der Abschaffung der Todesstrafe und werde es bleiben. Sie ist eine Kulturfache, gehört aber nicht in die Verfassung. Sie ist eine der wichtigsten Fragen bei der Reform des Strafrechts.

Abg. Dr. Kötzsch (D.nat. Fr.): Die Gefühlsmomente sprechen für die Abschaffung der Todesstrafe. Die Theologen sagen: Wer Menschenleben vergießt, des Blut soll wieder vergossen werden (Blut sprich und lärmende Jurufe bei den Unabeholigen. Ruf: Die 10 Gebote! Klärt nicht, auf daß Ihr nicht gerichtet werdet!) Die jetzige Zeit der Revolution ist die ungeeignete Zeit, die Todesstrafe abzuschaffen. Die Revolution ist grausam mit Menschenleben umgegangen.

Gegen den sozialdemokratischen Antrag auf Aufhebung der Todesstrafe stimmen in namentlicher Abstimmung 154 Abgeordnete dafür 129. Der Antrag ist somit abgelehnt.

Artikel 117 behandelt das Recht der freie Meinungsäußerung und bestimmt dann weiter: Eine Zensur findet nicht statt, doch können für Lichtspiele abweichende Bestimmungen getroffen werden. Nach sind zur Bekämpfung der Schundliteratur und zum Schutz der Jugend bei öffentlichen Schaustellungen und Darbietungen gesetzliche Maßnahmen zulässig.

Ein Antrag Puschke u. Gen. (D.V.) will die Zensur dadurch beseitigen, daß er Maßnahmen zum Schutz der Jugend gegen Schand und Schmutz in Wort, Schrift und Bild sowie bei öffentlichen Schaustellungen Darbietungen und Lichtspielen zulassen will.

Agnes und Koenen (D.V.) sprechen sich gegen die Filmzensur Mallych und Oberloher (D.nat. Fr.) dafür aus.

Abg. Ehn (D.V.) behauptet, bei der Reichshandelsstelle bestehe eine Stelle für das Filmmwesen, die aus dem Fonds des Reichspräsidenten, einer Art Korruptionsfonds, bestritten werde. Daraus werde die Filmbücherei unterstellt, um die Filmvorführungen im Regierungsinteresse zu beeinflussen.

Ministerpräsident Bauer erwidert, die Behauptung Ehn entbehalte jeder Grundlage. Der Reichspräsident verfüge über einen Repräsentationsfond von 300.000 Mark, davon werden für die Filmbücherei 400 Mark verausgabt. Mit diesen sei eine Unterführung der Filmbücherei kaum möglich.

Abgelieferte Dampfer.

Hamburg, 16. Juli. Nach den Bestimmungen der Völkerverbundkommission sind bisher von den in Hamburger Hafen liegenden oder in Hamburg beheimateten Schiffen 103 Dampfer mit einem Gesamtumfang von 1162522 Nettotonnenmetern an die Entente zur Ablieferung gekommen. Hieron entfallen auf die Hamburg-America-Linie 31 Dampfer mit 417045 Rbm.

Landrichter Lange

Roman von Maria Benzen, g.-b. di Sebregondi Nachdruck verboten

„Das bedauere ich, hat aber das Fräulein die Sache vielleicht nicht so scharf aufgefaßt?“
„Nein, Frau Baronin.“
„Ach, meine Liebe, glauben Sie nicht, daß ich Rudolphs Fehler, die ich wohl kenne, beschönigen will. Ich wünsche nur, daß das Uebel, welches er angerichtet hat, nicht so groß sei, daß es sich nicht wieder ausgleichen ließe. Freilich kann das niemand anders tun, als er selbst.“
Rudolph war sehr bemüht, diesen Zweck zu erreichen, wie seine Mutter bald herausfand. Für heute aber errang er nur einen geringen Erfolg. Die Baronin war sehr erbittert über die kalte, stolze Miene, mit der Elise jeden Versuch Rudolphs, sie freundlicher zu stimmen, zurückwies. Nebenbei fühlte sie sich äußerst verärgert, weil sie dem kleinen Fräulein wider Willen das Jugenbildnis machen mußte, daß ihre Manken sie sehr gut kleideten, und daß Rudolph trotz der ihm von ihr bereiteten Niederlagen dies sehr wohl anzuerkennen schien.

„Überall sind wir im Nachteil diesen Leuten gegenüber,“ dachte die Frau Hof bekümmert.
Ihre Blick erheiterte sich jedoch, als er auf ihre Tochter traf, die in wahrhaft königlicher Haltung neben Franz stand, der durch jeden Blick seiner glänzenden Augen, durch jede Bewegung seiner sprechenden Lippe die tiefe, leidenschaftliche Bewunderung verriet, die sie ihm einflößte. Sie wies diese zärtliche Aufdignung, die um so berechtigter war, als sie sich augenscheinlich unwillkürlich äußerte, nicht schroff, nicht unfreundlich zurück. Aber ihre selbstbewusste Ruhe, ihre kühlige Unnahbarkeit prägen sich so deutlich aus, daß das Herz ihrer Mutter schwall vor Stolz über ihr tauberes vornehmes Wesen, während sie gleichzeitig schmerzlich beklagte, daß in Zukunft die seltenen Vorzüge Leonorens nicht zur gebührenden Geltung gelangen würden.

„Hatte der Ausflug nach Bödenhoff auch in Bezug auf die Annäherung der beiden Paare den Erwartungen des Herrn von Lange nur wenig entsprochen, so ließ er sich doch in seinem Streben, die von ihm geplanten Verhältnisse zustande zu bringen, nicht entmutigen. Sein Sohn sowohl als sein zu hoffener Schwiegervater unterließen ihm lebhaft bei seiner Bemühung u. Rudolph war einerseits überzeugt, daß ein Motiv der Grund vorhanden sein müsse, um seinen Eltern ihre Einwilligung zu den in Rede stehenden Heiraten abzurufen, und daß sie also unumgänglich notwendig seien. Andererseits hatte er, eine herzliche Zuneigung zu Elise gefaßt, und der Widerstand, den sie seiner Bewerbung entgegensetzte, erhöhte noch die Wärme seiner Empfindung für das schöne Kind des Landrichters.“

Vernünft, wie der junge Mann war, empfand er schmerzlich den unerwarteten Mißerfolg auf einem Felde, wo er gewohnt war, eines leichten Sieges gewiß zu sein. Auch erhöhte es in seinen Augen Elises Wert, daß sie nur schwer errungen wurde. Durch den ihm augenblicklichen Kampf lernte er sie zudem besser kennen und beurteilen, als es außerdem jemals geschehen wäre. Weil er nun zugleich gutbürgerlich und trotz seines leichteren Sinnes gewissenhaft genug war, jedem sein Recht angebeihen zu lassen, kam er bald dahin, Elise nach ihrem vollen Wert einzuschätzen. Er strebte jetzt nach ihrem Besitz mit dem Eifer, mit welchem der Mensch um das höchste ihm erreichbare Glück zu ringen pflegt.
Allgemach erkannte auch das junge Mädchen mit dem klugen Brauen eigenen, ihnen die mangelnde Erfahrung ersetzenden Scharfblick, was ein Wechsel nicht bloß in der Werthschätzung, die ihr junger Bewerber ihr sollte, sondern auch mit ihm selbst vorgegangen war, ting auch sie an, ihn mit Achtung, ja, mit aufsteigender Neigung zu betrachten.
Der neu gedellte Landrichter machte sich keine Sorge darüber, daß die Annäherung der füreinander bestimmten jungen Leute eine so langsam fortschreitende blieben. Auch Leonore machte es dem jungen Mann

Württembergischer Landtag.

(-) Stuttgart, 15. Juli.

Heute nachmittag ist der württ. Landtag nach längerer Pause wieder zusammengetreten, um den Staatshaushaltsplan für 1919 zu verabschieden. Nicht wie früher, wurde die Angelegenheit beliebt, um all das, was die Abgeordneten und ihre Wähler auf dem Herzen hatten, sich von der Seele zu sprechen und die übliche Kritik an der Regierungspolitik zu üben. Das wurde diesmal schon im Finanzanschau besorgt, und man kam mit der Heuerung nur einverstanden sein, denn die oft endlosen Redeschlachten der Parteien im vollen Landtag haben dem Lande ein Heidegeld gekostet. Die Verhandlungen gingen dann auch ziemlich glatt von statten und es wurde bewilligt, was nicht abzuschlagen war. Eine längere Auseinandersetzung rief nur die Forderung für die neuerschaffene Presseabteilung beim Staatsministerium hervor, die von der Bürgerpartei und der Unabhängigen Fraktion als unnötig bezeichnet wurde, außerdem wurde der Leiter persönlich für ungeeignet erklärt. Staatspräsident Blos sagte zu, daß er den geltend gemachten Bedenken nachgehen werde.

Sitzungsbericht.

Präsident Keil eröffnet die 38. Sitzung um 4.15 Uhr. Nach Erledigung einiger Anfragen tritt das Haus in die Beratung des Staatshaushalts für 1919 ein.

Abg. Frau Jeklin (U.S.P.) protestiert gegen den Beschluß der Fraktionen auf eine Hauptansprache zu verzichten. Da sich niemand sonst zum Wort meldet, wird sofort mit der 2. Lesung begonnen. Kap. 1 und 2 (Ablösung der königl. Millisten, Spanagen und Wittumen) werden genehmigt.

In Kap. 3 (Staatsschuld) berichtet Abg. Schmalhard (D.V.) über den im Finanzanschau abgeleiteten Antrag der sämtlichen Reichsdienstleister in Kriegsangelegenheiten zum Annuwert bezahlt werden können; Reichssteuerbeträge von mehr als 100 Mk. müssen in Kriegsangelegenheiten bezahlt werden.

Abg. Körner (D.V.): Die Bezahlung des Reichsnotoplers sei in Kriegsangelegenheiten gestattet worden. Sein Antrag bezwecke, den Kurs der Kriegsangelegenheiten im Interesse der vielen kleinen Zeichner zu heben. Körner verzichtet auf die Wiederannahme seines Antrags.

Abg. Flügel (S.): Auf künstlichem Wege dürfen den Kriegsgewinnern nicht wieder neue Gewinne zugeführt werden.

Bei Kap. 9 wird die Presseabteilung beim Staatsministerium zur Sprache gebracht.

Abg. Schott (D.V.): Wir halten diese Einrichtung für überflüssig. Viel wichtiger wäre wenn ein besonderer Referent in den Ministerien sich mit der Presse in Verbindung setzte. Der Leiter des neuen Amtes müßte unbedingtes Vertrauen genießen und Land und Leute kennen. Beide Eigenschaften träfen auf den gegenwärtigen Leiter nicht zu, von dem niemand weiß, woher er komme. Man wisse nur, daß er im Ausland politischer Agent gewesen sei.

Staatspräsident Blos: Ueber das Ergebnis könne man streiten. Der betreffende Herr sei auf Empfehlung eines demokratischen Herrn angestellt worden. Wenn ein Anlag zum Adel vorliegen würde, würde er nicht zögern, einzuschreiten. Er werde sich nähere Kenntnis über diese Dinge verschaffen.

Abg. Frau Jeklin (U.S.P.): Die Schaffung der Presseabteilung sei unnötig und schädlich.

Abg. Hanser (S.): Die württembergische Presse laße sich keine Meinung der Presseabteilung aufdrängen. Die Pressekonferenzen seien von der Presse allgemein begrüßt worden. Seine Partei wünsche weiteren Ausbau der Presseabteilung.

Abg. Scheer (D.V.): Von der betreffenden Persönlichkeit sei im Finanzanschau festgestellt worden, daß sie bisher zur vollen Zufriedenheit der Staatsregierung ihre Geschäfte erledigt habe. Wenn sie herausstellen sollte daß diese Persönlichkeit nicht ganz einwandfrei sei, werde seine Partei keinen Versuch machen, sie zu halten.

Abg. Eggert (S.): Vorsitzender der Presseabteilung sei nicht der Leiter, sondern Staatssekretär Hylker. Der Leiter sei als Kriegsfreiwilliger in den Krieg gezogen.

Abg. Frau Jeklin (U.S.P.): Interessant sei die bisher nicht bekannte Tatsache daß Herr Hylker nicht nur Staatssekretär, sondern auch Chef der Presseabteilung ist.

Ein Antrag Jeklin (U.S.P.), die Position zu streichen, wird gegen Bürgerpartei und Unabhängige Sozialdemokratie abgelehnt.

Die Kapitel bis einschließlich 12b (Beiräte) werden genehmigt.

Einige Anträge des Petitions- und Finanzanschusses werden genehmigt.

Abg. Schabitz (D.V.) wünscht Mitteilung des Preises für die Militärbaracken in Nagold.

Frau Abg. Hiller (S.) berichtet weiter über eine Eintrache betr. Mängelregelung sämtlicher Pflichtenpflichtiger von M.M.A.

Abg. Körner (D.V.) spricht sich für Bekämpfung des Zuckelhandels in M.M.A. aus.

Abg. Flügel (S.): In Fällen, in denen sich die Milch

Heserer willentlich der Pflanzpflicht entzogen hatten, sei eine Aufhebung der Strafen nicht gerechtfertigt.
Ernährungsminister Baumann: Nach der Erhöhung der Weizenpreise hätten die Bauern die Pflicht der Mischkultur nachzukommen. Nach Auflassung der Regierung sei die Anordnung von Ungehörigkeitsstrafen berechtigt.
Nach weiteren Ausführungen der Hg. Rathgeber (3.) und Volk (3.) Herrmann (2. d. V.) wird der Antragsantrag gegen den Bauernbund angenommen.
Schluß der Sitzung: 8.45 Uhr.

Württemberg.

(*) **Stuttgart, 16. Juli.** (Gesetz über die Arbeiter- und Bauernräte.) Die Staatsregierung hat dem Landtag einen Gesetzentwurf betr. eine Überänderung des Uebergangsgesetzes zugehen lassen, der die vorläufige Verbeibehaltung der Arbeiter- und Bauernräte, sowie deren Befugnisse vorsieht. Darnach haben die Räte die Durchführung der von der Regierung und den Behörden, einschf. der Kommunalverbände, getroffenen Maßnahmen und Anordnungen zu kontrollieren. Dagegen ist ihre Mitwirkung in der Gemeindeverwaltung jetzt, nachdem diese auf Grund des freiesten Wahlrechts neu gewählt ist, nicht mehr angezeigt. Doch soll ihnen auch hier auf dem Gebiete des Ernährungs- und Wohnungswesens eine weitere Kontrolle gestattet sein, ohne daß dabei eine Teilnahme an den Gemeindefestungen erforderlich wäre. Die Kosten der Landesversammlung der A.- und B.-Räte, sowie die Kosten des Landesausschusses trägt die Staatskasse. Die Kosten der örtlichen Räte trägt die Gemeinde.

(*) **Stuttgart, 16. Juli.** (Tarifvertrag.) Der Württ. Landesbauernrat gibt bekannt: Die Vorarbeiten der Tarifverträge zwischen den landwirtschaftlichen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind abgeschlossen und haben zwischen den verhandelnden Kommissionen zur Einigung geführt. Die Anerkennung von Seiten der Verbände dürfte innerhalb acht Tagen erfolgen.

(*) **Stuttgart, 16. Juli.** (Lohnbewegung.) Die Brauereiarbeiter von Stuttgart und Umgebung haben einen Wochenlohn von 110 Mk. für die geleisteten, von 105 Mk. für die ungleiterten verlangt, ferner für Ueberstunden 25 Prozent, für Sonntagsarbeit 50 Prozent Zuschlag. Die Unternehmer haben diese Forderungen abgelehnt. Die Arbeiter haben den Schlichtungsausschuss als Vermittlungsinstanz angerufen.

(*) **Stuttgart, 16. Juli.** (Trichinengefahr.) Aus einer Zeitungspolemik zwischen dem Stadtmagistrat Dr. Brenner in Eplingen, der die Trichinenschau an dem amerikanischen Schweinefleisch für unnötig erklärte hatte, und den städtischen Tierärzten Stuttgarts geht hervor, daß bei den Untersuchungen am Stuttgarter Schlachthof das Vorhandensein zahlreicher Trichinen in dem Fleisch (in einem Gramm Fleisch bis zu 1000 Trichinen) festgestellt wurde. Die Kommunalverbände des Landes fordern das Publikum auf, amerikanisches Schweinefleisch nur zu genießen, wenn es gut gelocht oder vollständig durchgekaut ist. Zum Pökeln oder Räuchern eignet es sich nicht. Reiner Speck enthält keine Trichinen.

(*) **Entringen OÄ. Herrenberg, 16. Juli.** (Eineruchlose Tat.) Ein dem Hirschwirt Heller gehörender Birnbaum, einer der schönsten und größten auf hiesiger Markung, etwa 15-20 Zentner Prachbirnen tragend, wurde durch Landgranaten vollständig zerstört.

(*) **Tübingen, 16. Juli.** (Von der Universität.) Im laufenden Sommersemester studieren hier nicht weniger als 3418 akademische Bürger, darunter 225 weibliche Studierende. Von den einzelnen Fakultäten steht die Medizin mit 777 Studierenden an der Spitze, dann folgt die Rechtswissenschaft mit 476, Philologie und Geschichte mit 430, evangelische Theologie mit 299, Kamerawissenschaft mit 228, katholische Theologie mit 122 Studierenden. Der Mathematik und der Naturwissenschaften widmen sich 193, der Chemie 133, der Zahnheilkunde 110 Studierende.

(*) **Von der Gnz, 16. Juli.** (Der Millionen-schwindler verhaftet.) Der 25 Jahre alte Adolf Kombaß von Bräunlingen bei Donaueschingen, der vor einiger Zeit dem Edelsteinhändler Röd in Plozheim 900 000 Mark abgeschwindelt hat, wurde in München verhaftet. In seinem Besitz befanden sich noch 150 000 Mark. Ueber den Verbleib der Hauptsumme verweigert er jede Angabe.

(*) **Mergentheim, 16. Juli.** (Schwere Prüfung.) Der hiesige Hofwirt Münchbayer kam mit dem Rest der 7. Landwehrdivision aus Saloniki zurück. In Hamburg wurde er plötzlich von einem schweren Fieber befallen, das nach wenigen Stunden den Tod herbeiführte. Vor wenigen Monaten war ein Vord gestorben, der Vater hatte aber von dessen Tode noch nicht benachrichtigt werden können.

(*) **Mm, 16. Juli.** (Selbstmord.) Der Forstwart Dipp von Weilersteußlingen, der wegen Ermordung des Forstwarts Mühlbach seiner Aburteilung entgegen sah, hat sich im Untersuchungsgefängnis durch Öffnen der Pulskammern und Erhängen das Leben genommen. In einem hinterlassenen Brief behauptet er seine Unschuld.

(*) **Futlingen, 16. Juli.** (Streikende.) Gestern Abend kam eine Einigung zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern zustande. Die Arbeitgeber bewilligten einen außerordentlichen einmaligen Zuschuß, der nach Geschlecht und Altersklassen festgesetzt wird. Die Arbeit wurde heute wieder aufgenommen.

Vor dem Ausbruch des Streiks war die Sicherheitskompanie alarmiert worden, da man mit einem Aufstand und Plünderungen rechnen mußte. Zum Abend sollten nun die im Vereinshaus und im „Neht“ stationierten Soldaten wieder fortgeschafft werden. Als die Vereinshaus befindlichen Waffen, Munition und Lebensmittel abgeführt wurden, fiel die Menge darüber her und warf die Sachen teils in die Donau, teils eignete sie sich die Gegenstände an. Als beim „Neht“ ein Schuß in die Luft abgegeben wurde, griff die Menge die Befugung an. Die Soldaten wurden schwer mißhandelt, die Gewehre geraubt, zertrümmert oder mitgenommen.

(*) **Spaichingen, 16. Juli.** (Eine feige Tat.) Dem evangl. Pfarrer von Albingen wurde nachts eine

Handgranate ins Studierzimmer geworfen, die große Verheerungen anrichtete, aber niemand verletzte.

(*) **Tetznaug, 16. Juli.** (Die Kirchenpreise fallen.) Am letzten Kirchentage in Langenargen wurden 26 Zentner Kirchen gehandelt. Der Preis stellte sich auf 70 Pfennig das Pfund und zeigt eine fallende Tendenz.

Mutmaßliches Weiter.

Der Ausgleich der Störungen vollzieht sich jetzt rascher. Am Freitag und Samstag ist Aufseiterung und Wiedererwärmung zu erwarten.

Der Kaiser erkrankt.

Amsterdam, 16. Juli. Wie aus Amerongen gemeldet wird, ist der ehemalige deutsche Kaiser krank. Auch die Kaiserin ist unwohl. Dr. Förster wurde am Montag spät abends ins Schloß gerufen und blieb die Nacht über dort.

Genf, 16. Juli. Nach einer Havasmeldung hat der englische Ministerpräsident Lloyd George das an ihn gerichtete Ersuchen des Königs Georg von England, von der Aburteilung des Kaisers abzusehen, in sehr bestimmter Form abgelehnt.

König Friedrich August von Sachsen hat nach dem „Berl. Lokalanzeiger“ den König Georg telegraphisch gebeten, auf die Unterlassung des Verfahrens gegen den Kaiser hinzuwirken.

Der deutsch-amerikanische Handelsverkehr.

Amsterdam, 16. Juli. Die Niederl. Teleg.-Ag. meldet aus Washington, daß die vollständige Wiederaufnahme des Handelsverkehrs zwischen Amerika und Deutschland nicht vor Mitte des Winters zu erwarten sei.

Baden.

(*) **Karlsruhe, 16. Juli.** Wie wie hören wird voraussichtlich in der nächsten Woche der Landtag zu einer Plenarsitzung zusammentreten. Die Arbeiten dürfte unser Landesparlament nicht vor Anfang August zu Ende geführt haben.

(*) **Karlsruhe, 16. Juli.** Aus der nahen Gemeinde Hagsfeld wird dem „Bad. Beob.“ mitgeteilt, daß dort ein Landwirt von einer Karlsruher Familie für das Pfund Kartoffeln 70 Pf. verlangt habe.

(*) **Mannheim, 16. Juli.** In dem Elfenzer Bauernrevolutionsprozess machen die Geschworenen gegen 4 Angeklagte das Schuldig auf Widerstand gegen die Staatsgewalt und verneinten die Frage auf Schuldig des Aufstehs und bejahen die Frage der mitberunden Umstände. Bei den übrigen 8 Angeklagten lautete der Wahrspruch auf Nein. Das Gericht verurteilte darauf den Heinrich Doll zu 5, den Georg Holz zu 4, den Aboli Doll und den Heinrich Senn zu je 3 Monaten Gefängnis. Bei sämtlichen Verurteilten wurde 1 Monat Untersuchungshaft abgerechnet. Das Gericht betonte in der Begründung des Urteils, daß angesichts des starken Widerstands gegen die Staatsgewalt eine nicht zu geringe Gefängnisstrafe am Plage sei und bemerkte noch, daß nur durch die Zurückhaltung und Klugheit der Gendarmen großes Unheil verhütet wurde.

(*) **Mannheim, 16. Juli.** Beim Passieren der Franz. Spere wurde in der Nacht zum Dienstag der Kraftfahrer Stammer von Landau von einem franz. Soldaten angeschossen und schwer verletzt.

(*) **Efzerturken, 16. Juli.** Einen sehr stürmischen Verlauf nahm eine hier abgehaltene von über 500 Landwirten des badischen Großtaubes besuchte Versammlung, die nach einem Vortrage des Geschäftsführers des bad. Bauernbunds, F. Müller-Karlsruhe, und einer sehr lebhaften Aussprache ein Telegramm an das Reichsministerium des Innern zu richten beschloß, in welchem die Weggewerfung des jetzigen Oberamtmauns Freiherr von Rotberg und des Kommunalverbandsgeschäftsführers Revisor Heide von dem Adelsheimer Bezirksamt verlangt wurde, da sich Freiherr von Rotberg für den landwirtschaftlichen Bezirk als unbrauchbar erwiesen habe. Fernerhin wurde beschlossen, an den Reichsernährungsminister ein Telegramm zu senden, in welchem die Freigabe der Gränkernernte des Jahres 1919 gefordert wurde. Aus dem weiteren Verlauf der Versammlung ist noch zu erwähnen, daß Landtagsabg. Hertle-Sachsens für die Zusammenziehung des parlamentarischen Ernährungsbeirats kritisierte und die gleichmäßige Vertretung von Produzenten und Konsumenten (bisher 6 Konsumenten und 3 Produzenten) wünschte.

(*) **Freiburg, 16. Juli.** Zum Nordverjuche und Selbstmord erzählt die „Freib. Ztg.“, daß Frau Huber und der angeschossene Abiturient sich auf dem Wege der Besserung befinden. Huber litt seit einiger Zeit an Nervosität.

(*) **Konstanz, 16. Juli.** Das hier verhaftete Mitglied der Münchner Räteregierung, Seeger, war, wie die Untersuchung ergeben hat, während des Kriegs wegen Kuppel- und Inhänterei in München in Untersuchungsgefangnis gesessen und dreimal wegen Betrugs vorbestraft. Bei Errichtung der Räterepublik in München war er Mitglied der Wirtschaftskommission; dabei soll er große Schieberereien in Heeresgut verübt haben.

Votales.

(*) **Die Erhöhung der Brottration.** Amtlich wird mitgeteilt, daß die Weidung, vom 1. Oktober ab werde die Brottration erhöht, in dieser Form nicht zutreffend. Die Möglichkeit hänge vom Ausfall unserer Ernte und von der Einfuhr ab, welche letztere durch den Stand der Banata beeinflusst wird. Auch die Kohlenförderung wird maßgebenden Einfluß haben, besonders über auch die Wirkung des Landarbeiterstreiks, der zurzeit in einigen der wichtigsten Getreidegebieten des Reichs angelacht werde.

(*) **Aus der evangl. Landeskirche.** Folgende Geistliche der evangl. Landeskirche werden demnächst in den Ruhestand treten: Emil Schweidhart in Altmannweiler, Karl Diehlin in Gauangeloch, Kirchenrat Albert Hoehler in Singen bei Durlach. Pfarrverwalter Junbt in Mannheim-Redaran wurde zum Pfarrer der evangl. Nordpfarre Mannheim-Redaran ernannt.

(*) **Die Tabaksteuer.** Der Ausschuß der Nationalversammlung entschied sich für die Vnderollensteuer für Zigarren und Zigaretten; das Tabakmonopol ist damit fallen gelassen. Voraussichtlich wird die Steuer auf feine Zigaretten eine Erhöhung über den Satz des Gegenwarts hinaus erfahren.

(*) **Die Sozialisierung der Kraftquellen.** Nach dem Gejeigentlich über die Sozialisierung der Kraftquellen, der vom Reichsministerium bereits angenommen ist, sollen alle Leistungsnetze von über 5000 Volt Spannung und alle in Privatbesitz befindlichen Werke, die über 500 Kilowattstunden erzeugen, an das Reich übergeben, bezugleich die im Besitz der Einzelstaaten befindlichen Werke. Das Reich wird eine angemessene Entschädigung gewähren. Neugründungen dürfen nur noch durch das Reich vorgenommen werden.

(*) **Polizeistundverlängerung.** Die Bezirksämter sind ermächtigt, an Samstagen und Sonntagen für größere Vereinsveranstaltungen oder bei sonstigen besonderen Anlässen, die eine Ausnahme berechtigt erscheinen lassen, Polizeistundenverlängerung bis 1 Uhr zu bewilligen. Veranstaltungen, die überwiegend als Tanzbelustigungen anzusehen sind, können dabei nicht berücksichtigt werden.

(*) **Lohnpfändungen.** Ueber die Lohnpfändungen hat das Reichsministerium folgendes bestimmt: Ein Arbeits- oder Diensthohn, der den Betrag von 2000 Mk. übersteigt, ist zu ein Fünftel des Mehrbetrags der Pfändung nicht unterworfen. Hat der Schuldner seinem Ehegatten, früheren Ehegatten, Verwandten oder einem unehelichen Kinde Unterhalt zu gewähren, so tritt an die Stelle des Betrags von 2000 Mk. der Betrag von 2500 Mk. Der unpfändbare Teil des Mehrbetrags erhöht sich für jede Person, der der Schuldner Unterhalt zu gewähren hat, um ein weiteres Fünftel, höchstens jedoch auf sechs Fünftel des Mehrbetrags. Soweit der nichtpfändbare Teil des Lohns den Betrag von 3000 Mk. bzw. den Betrag von 1500 Mk. übersteigt würde, unterliegt die Pfändung keinen Beschränkungen.

(*) **Die Höchstpreise für Bier.** Baden ist bekanntlich der bisherigen norddeutschen Vierereingemeinschaft beigetreten. In ihr beträgt der Herstellerhöchstpreis einschl. der Steuer für untergärtiges und obergärtiges Bier 39 Mk. für 100 Liter in Fässer statt bisher 38 Mk. Dieser Herstellerpreis bleibt unter den in jünger Zeit erhobenen Forderungen der Brauereien, die die Zulassung eines Herstellerpreises von 42 Mk. für 100 Liter verlangt haben. Das Reichsministerium hat, wie in der „Karlsruh. Ztg.“ amtlich mitgeteilt wird, davon abgesehen, einen niedrigeren Herstellerpreis als 39 Mk. für den 1. Oktober festzusetzen. Wenn dieser Preis nicht ansteigt, kann der Reichsernährungsminister höhere Preise festsetzen. Die Anschaffungspreise der badischen Vollzugsverordnungen sind nach eingehender Aussprache mit Interessenten, Verbrauchern und dem Ernährungsbeirat festgestellt worden.

Kurzer Wochenbericht

der **Verkehrsstelle** des Deutschen Landwirtschaftsrats vom 8. bis 14. Juli 1919.

Wie die Anschaffungen von Weizen und Mehl aus dem Ausland seitens der Regierung zeigen, sind solche nur zu sehr hohen, die inländischen Preise um das Mehrfache übersteigenden Kosten zu ermöglichen, sodas alles darauf eingestellt werden muß, das notwendige Getreide möglichst im Inland zu erzeugen. Demgegenüber wird nach der bevorstehenden Dejnung der deutschen Grenzen die dringend notwendige Einfuhr von Futtermitteln aller Art ins Auge zu fassen sein. Für Gerste und Mais ist das allerdings nicht so einfach, denn für Gerste war von über Russland der hauptsächlichste Lieferant, und von dort sind größere Mengen vorläufig kaum zu erwarten. Mais ist in Nordamerika ganz außerordentlich teuer, weil die letzte Ernte nur verhältnismäßig klein war und die Ausichten für die kommende Ernte auch nur auf mäßige Ergebnisse deuten. Ein großer Teil der neuen argentinischen Weisernte aber ist infolge der durch die Witterung um zwei Monate vergrößerten Einheitsleistung arg mitgenommen und durch Wurmkraut stark beschädigt. Die Preise für guten argentinischen Mais sind zu sehr stark gestiegen. Bezüge von dort würden sich für Deutschland infolge der Kaufverhältnisse auch nur mit größten Kosten erschwingen lassen. Was man von Rumänien erwarten kann, ist noch nicht zu übersehen. Vielleicht wird von anderen wichtigen Futtermitteln, wie Veltkuchen, Baumwollsaatmehl etc. mehr als von Futtermitteln und auch imल्पreis norteilhafter einzukaufen sein, doch fehlt auch nach dieser Richtung hin noch jeder Anhaltspunkt.



Aus dem Bezirk

Wildbad, 18. Juli. Wie wir hören, ist die feinerzeitige Anfechtung der Wahl des Gemeinderats Titel verworfen worden. Titel ist somit rechtlich gewählt und tritt sein Amt als Gemeindevorsteher an.

Wildbad, 15. Juli. Aus Sportkreisen schreibt man uns: Nachdem der Krieg beendet ist, strebt alles wieder einem neuen Leben zu, wie dies in allen Zweigen der Gesellschaften zu beobachten ist. Nicht minder ist ein neuer Antriebs in der gesamten Sportwelt zu finden in ihrer reichen Mannigfaltigkeit. Wie allerorts das Anschwellen der Sporttätigkeit wahrzunehmen ist, sei es im Turn- oder Fußballsport, sehen auch wir in unserer Gemeinde mit freudigem Mitempfinden, wie sich unsere beiden Sportvereine, der Turnverein und der Fußballverein zu neuer Tätigkeit aufgegriffen haben. Man lebt als alter Sportsmann neu auf, wenn man die jugendlichen Gestalten, in körperlichen Übungen und Spielen sich in der Turnhalle und auf dem grünen Rasen tummeln sieht, wetterternd miteinander, alles zurückerlebende Leid vergessend. Und da erst empfindet man die Härten, die sich unseren sportliebenden Söhnen in unserer Gemeinde entgegenstellen. Ganz besonders richten wir unser Augenmerk auf die größte Härte in unserer Gemeinde hin, auf die Frage, für einen modernen Rasenspielfeld. Mit rascher Geschwindigkeit hat sich in den Köpfen der Jugend die Erkenntnis durchgerungen, den Körper zu stärken, durch Ausüben der mannigfaltigsten Sportarten. Wie betrachten wir das rasche Aufblühen des hiesigen Fußballvereins, dem es gelang, seine Mitgliederzahl innerhalb ganz kurzer Zeit auf eine Höhe von 120 Mitglieder zu bringen; ein ganz deutliches Fingerzeig wie überzeugend der Sport für sich selbst ist. Und gerade deshalb ist es die größte Pflicht

unserer Gemeinde, ihrer Jugend, die draußen im Kampf ihre Heimat beschützte mit Leib und Leben, wofür die Gefallenenlisten der beiden Vereine den besten Beweis liefern, auch in dieser Weise dankbar entgegen zu kommen, durch Erstellung eines geeigneten Spielfeldes; der Dank der Jugend ist dadurch der Gemeinde um besten geliebt. Hat doch die Stadt schon in früheren Jahren bewiesen, daß sie auch in dieser Hinsicht nicht rückständig ist. Mit diesen Worten geben wir uns der festen Hoffnung hin, die fechtlichen Bürgersöhne bald auf dem neuen Sportplatz — einer Errichtung zum Gemeinwohl der hiesigen Sportwelt — tummeln zu sehen. L.

Vermischtes.

Das Befinden des Kaisers. Ein Berichterstatter, der vor kurzer Zeit Gelegenheit hatte, den Kaiser in Amerongen zu besuchen, teilt mit, der frühere Kaiser habe sich in seiner äußeren Erscheinung erheblich verändert. Er trage nun einen unten zugespitzten Vollbart, der, wie das Haupthaar, vollständig weiß sei. Von der bedrückenden Lage scheint der Kaiser nicht berührt zu werden und zu dem Mittagssmahl, zu dem der Berichterstatter zugezogen wurde, sei der Kaiser in vollem Ordensschmuck erschienen, wie zu einer Hofstafel in früheren Zeiten. Es sei unverkennbar, daß eine Krankheit, die sich früher bemerklich machte im Fortschreiten begriffen sei.

Die alten Fahnen und Standarten. Nach der „S. Tagesztg.“ ist eine gemeinsame Unterbringung aller Fahnen und Standarten der alten Armeen geplant. Sie sollen in dem neuen Reichskriegsmuseum unterkunft finden, für dessen Errichtung jedenfalls Mittel im nächsten Etat angefordert werden dürften.

Deutsche Kunstschätze im Ausland. Der Berliner Lokalanzeiger berichtet, daß die Gemäldesammlung des ehemaligen Großherzogs von Oldenburg, die der Staat die Uebernahme für 5 Millionen Mark abgelehnt habe, jetzt zum Verkauf gestellt werde. Es seien bereits Kaufliebhaber aufgetreten.

Die Sammlung gehe wahrscheinlich in die Hände amerikanischer Finanzleute über.

Ein kleiner Auswanderer. Im Bord des englischen Dampfers „Lute Raq“, der dieser Tage aus Deutschland in Hull eintraf, fand sich als blinder Reisender ohne Fahrkarte ein 14jähriger Knabe aus Hamburg namens Erich Leizner, der dem Kapitän erzählte, daß er wegen der Armut seiner Eltern aus Deutschland auswandern wolle.

Kinderhilfe. Das Radio-Büro meldet aus New York, es sei eine Gesellschaft gegründet worden, die das Werk der amerikanischen Hilfsaktion zur Ernährung der Kinder in Europa fortsetzen wolle.

Der Degen Napoleons gestohlen. Aus dem Feldmarschallsaal der früheren Hauptkadettenanstalt in Großlichtersfelde, ist der Degen Napoleons I., ein Geschenk des Feldmarschalls Blücher gestohlen worden.

Der 100. Geburtstag des Erfinders der Nähmaschine. Der am 9. Juli 1819 in Spencer in Massachusetts geborene Maschinensarbeiter Elias Howe ist der Erfinder der Nähmaschine geworden. In Boston hat er mit 20 Jahren an dem Plan, eine solche Maschine zu fertigen, begonnen. Mehrere Jahre waren seine Versuche vergeblich. Für das bahnbrechende erste Modell seiner Maschine, das in Holz ausgeführt war erhielt er 1848 ein Patent konnte aber, obwohl die Maschine bereits 3000 Stiche in der Minute leistete, in Amerika keine Anerkennung finden und versuchte nun in England sein Glück. Doch die Rivalen von Not und Entbehrungen, die ihn bis dahin gebrüht hatte, dauerte an. Jak Singer, dessen Firma mit der Verbreitung der Nähmaschine eng verknüpft ist, und heute noch fortlebt, aynte seine Erfindung nach und vollbrachte, was dem Erfinder mißlungen. Er verwarfte der Home'schen Nähmaschine ein sich immer weiter ausdehnendes Absatzgebiet. Home mußte gegen Singer einen langwierigen Prozeß führen, in dem schließlich sein Patent als allein gültig anerkannt wurde. Für jede Nähmaschine mußte ihm nun eine bestimmte Summe gezahlt werden und so hatte alle Not ein Ende. Bis zu seinem 1867 erfolgten Tod hatte er ein jährliches Einkommen von 200.000 Dollars und hinterließ ein Vermögen von 2 Millionen Dollar.

Bekanntmachung des Kriegsministeriums.

Sämtliche auf Arch.-Kdos. befindlichen Kriegsgefangenen-Verzeichnisse Nationalität sind ungefümt in das Gr. Lager Ulm zurückzuführen. Eine Zurückbehaltung in Bayern auf Arbeitsstellen ist unbedingt unterliegt. Die Schultheißenämter haben für Bekannngabe dieser Anordnung Sorge zu tragen.

Stuttgart, 7. Juli 1919. R. F. d. G. d. R. M. v.: Willwarth.

Veröffentlicht: Wildbad, den 15. Juli 1919. Stadtschultheißenamt: Böhn r.

Schulnachrichten.

Ein weiteres öffentliches Urteil („Zbr. Wochenblatt“) über die nach Wildbad übergestellte Reformschule: Der „Zbr. Wochenblatt“ (Nr. 61) schreibt Herr Dr. Richard Weich: „Woher kommt es, daß die Schülervzahl der Reformschule so sehr gestiegen ist? Woher kommt es, daß die Schüler sich dort so wohl fühlen und in ihren Studien so rasch vorwärts kommen? Einer schreibt es dem andern, daß er hier eine Schule gefunden hat, in welcher ihm ein Unterricht geboten wird, ganz angepaßt seiner persönlichen geistigen Anlage. In alle Gegenden Deutschlands, von der Westgrenze bis hinauf zum sagenumwobenen Rheinstrom, ist die Kunde gedrungen, daß die Schäden des Schulwesens, wie sie der Krieg notgedrungen mit sich bringen mußte, hier geheilt werden, weil hier ein stetig fördernder Unterricht erteilt werden kann; so treffen wir hier Kandidaten zu dem Einjährigen, Obersekunda, Primarstufe und Abiturientenexamen für reale und humanistische Bildung. Ein jeder wird hier in individueller Weise gefördert.“

Warum, Eltern, wenn Euch der Gedanke quält: Wie sollen unsere Söhne das Versäumte nachholen? Wie können sie ihr Ziel erreichen?, so gedenket der Höheren Reform-Lehranstalt in Wildbad. Dr. R. Weich.

Erklärung!

Von verschiedener Seite wurde mir mitgeteilt, daß die Kontrolle des Geschäftsbetriebs von Adolf Blumenthal hier auf meine Angabe erfolgt sei. Nach meiner telephonischen Anfrage bei der Fleischversorgungsstelle Neuenbürg wurde die Kontrolle vom Landespolizeiamt ohne jede Aufforderung von irgend einer Seite ausgeübt und treffe ich daher dieser ungerechten Vermutung ganz entschieden entgegen. Die Verbreiter dieser Beschuldigung werde ich gerichtlich belangen. Derwaller Edelmann.

PHOTOGRAPHISCHE ARTIKEL! Hauptstr. 86a

Erstes Haus am Platze für: **Amateur-Photographie**

Sämtl. Bedarfsartikel

ENTWICKELN und KOPIEREN von Platten und Films

in fachmännisch vollendeter Ausführung.

PLATTEN - FILMS - PAPIERE - BÄDER etc. stets frisch vorrätig.

Apparate diverser erstklassiger Fabrikate zu Originalfabrikpreisen

Fachmännische Bedienung, schnellste, saubere Behandlung aller Aufträge.

BILLIGSTE BERECHNUNG

Photo-Centrale Grundnor Nachf.

Calmbach.

Bei sämtl. Bäckern und beim Consumverein ist die gestempelte Weizenmehlmarke O u. C zum Bezug von 300 Gr. Roghwehl spätestens bis Freitag abend abzugeben. Nahrungsmittelamt Calmbach.

Einfache Stücke Mädchen (Kinderliebend) in Kinderpflege und allen vorkommenden Hausarbeiten bewandert, gesucht. Angebote oder persönliche Vorstellung vor 1. August in Calmbach „Hotel Sonne“ Direktor Lupeson aus Frankfurt a. M.

Zwei tüchtige Mädchen für Küche- und Hausarbeit per 1 August gesucht. Zimmermädchen muß Nähen und Bügeln können. Zu erfragen bei Chr. Seyfried, Cigarrenfabrik Calmbach.

Besten Schutz gegen Verlust durch Feuer und Diebstahl bietet die Aufbewahrung v. Wertpapieren, Urkunden u. Schmucksachen jed. Art in unserer **Stahlkammer.**

In dieser Stahlkammer befinden sich eiserne Schranktücher, die in verschiedenen Größen, zu billigen Preisen, auf beliebige Zeit, unter Eigenverschluss des Mieters zur Verfügung gestellt werden. Wertsachen können uns auch in versiegelten Paketen, Kisten etc. verpackt, zur sicheren Aufbewahrung übergeben werden. Besichtigung der Stahlkammer ist während der Geschäftsstunden gerne gestattet.

Stahl & Federer Akt.-Ges. Filiale Wildbad.

Deutsche Demokratische Partei

Achtung! Versende 4 Muster für leicht verlässl. Artikel für nur M. 2,50 gegen Einsendung des Betrags oder Nachnahme. Wiederverkaufer kein jedem Ort gesucht. **Verl. und Hans Wittmann, Weinheim bei Pforzheim (Baden).**

Höfen a. Enz. **Geschäfts-Empfehlung.**

Die Schwarzwälder Haus- schuhfabrik und Reparaturanstalt in Höfen a. E. übernimmt **Reparaturen** jeder Art, sowie **Neuanfertigungen** unter Zusicherung reeller und pünktlicher Aus-

Wildbad. **Donnerstag abend Palmengarten.** Freunde willkommen. Neue Mitglieder werden angenommen.

Schöne, billige Ruhe- u. Klubessel Büro- u. Schreibische P. O. Wätner, Stuttgart

Forstamt Enzklösterle und Wildbad. **Nadelstammholzverkauf.**

Am Freitag, den 25. Juli 1919 vorm. 9 Uhr in Wildbad im Gasthaus zum Jägerhäble aus Staatswaldungen

1. Forstamt Enzklösterle: 58 H. u. 1052 Ea. mit Fm.: Langholz: 588 L., 344 II., 233 III., 104 IV., 80 V., 18 VI. Kl. Sägholz: 45 L., 28 II., 6 III. Kl. 3804 Kotsfo. mit Fm.: Langholz 585 L., 1248 II., 1356 III., 542 IV., 150 V., 11 VI. Kl. Sägholz 86 L., 67 II., 11 III. Kl.

2. Forstamt Wildbad: 2750 Kotsfo. mit Fm.: Langholz: 903 L., 1591 II., 870 III., 224 IV. Kl. Sägholz: 122 L., 100 II., 43 III. Kl. Loserzeichenisse von der Forstdirektion, G. i. S., Stuttgart.

Karnikol das Vorbeugungsmittel gegen die Rautenstierlichkeit. Zu haben in der **Medizinal-Drogerie Gebr. Schmit.**

Schöne frische Kirshen und Zitronen sind zu haben bei **Romano Chirigato.**

Kunsthaar-Haubennege — in allen Farben — pro St. M. 1.80 — bei — **Chr. Schmid & Sohn** König-Karlstr. 68. Wildbad.

Ein tücht. **Zimmer-Mädchen** wird für sofort bei hohem Lohn gesucht **Villa Schill, Olgastr.** **Ev. Jünglingsverein** Donnerstag abend 8 Uhr Vereinsabend.

Inserate „Enzthalboten“ müssen in der Buchhandlung der **Wildbader Verlags-d. unterei**, Hauptstraße Nr. 99 ausgegeben werden. Falls der Laden geschlossen ist, können dieselben in dem Briefkasten des vormaligen Freien Schwarzwälder geworfen, oder König-Karlstraße 77 I abgegeben werden.

Wildbad. **Kunst-Anzeige.**

Die **Seiltänzer-Gesellschaft Familie Thyst**, die hier in Wildbad sehr bekannt ist, gibt auf dem freien Platz beim „Kühlen Brunnen“ mehrere Vorstellungen.

Die erste Vorstellung beginnt **Freitag Abend nach 8 Uhr.** Bei einer jeden Vorstellung **Besteigung des hochgespannten Matrosenseiles** auf dem die schwierigsten Produktionen ausgeführt werden. Besonders hervorzuheben sind die Geschwister **Thyst** und Gebrüder **Alberto.** **Preise der Plätze:** Sitzplatz M. 1,50, Stehplatz M. 1.—. Kinder zahlen auf allen Plätzen die Hälfte. — Weitere Vorstellungen finden am Samstag abend Sonntag nachmittag um 3 Uhr und abends 8 Uhr statt. **Montag die letzte Vorstellung.** Alles nähere besagen die Anschlag-Plakate. Um recht zahlreichen Besuch bittet die **Direktion Thyst.**